

Gebührenordnung für das Stadion der TU Darmstadt



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT



1. Benutzung des Hochschulstadions durch Einzelgäste

1. Das Hochschulstadion steht Studierenden und Bediensteten der TU Darmstadt sowie Gästen zur Nutzung zur Verfügung. Für die unterschiedlichen Nutzergruppen gelten unterschiedliche Gebühren.

Öffnungszeiten des Stadions und des Schwimmbades siehe Aushänge und Internet.

www.usz.tu-darmstadt.de

2. Stadionkarten

Stadionkarten berechtigen zum Eintritt ins Schwimmbad und zur Nutzung der kostenfreien Sportanlagen. Für die Nutzung der Beachvolleyballfelder 1+2, des Multifunktionsplatzes, der Tennisplätze und des Kunstrasenplatzes fallen weitere Gebühren an.

	Studierende der TU Darmstadt Bedienstete der TU Darmstadt	Kinder (ab 6 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler/innen*, andere Studierende*, Auszubildende*, Zivildienstleistende*, Arbeitslose*, Wehrpflichtige*, Schwerbehinderte (50%)*, *Gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises	Gäste Unisport-Zentrum*, *Gegen Vorlage einer gültigen Gästekarte	Externe
Einzelkarten nur während Schwimmbadsaison	Eintritt frei	1,50 €	2,00 €	4,00 €
Dauerkarten Sommersemester (01.04. – 30.09.)	Eintritt frei	30,00 €	50,00 €	
Dauerkarten Wintersemester (01.10.-31.03.)	Eintritt frei	10,00 €	20,00 €	

Mitglieder der Vereinigung der Freunde der TU Darmstadt zahlen für die Einzelkarte 2,00 €.

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr haben nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten Eintritt zum Stadion.

Bei starkem Besucherandrang, insbesondere in der Vorlesungszeit, kann der Verkauf von Einzelkarten durch die Stadionleitung eingestellt werden.

2. Benutzung der kostenpflichtigen Sportanlagen im Hochschulstadion

1. **Teilnehmer/innen** von wöchentlich im Hochschulstadion stattfindenden **Hochschulsportangeboten** (z.B. Fußball, Ultimate Frisbee, Softball, ...) müssen sich an der Stadionkasse mit dem Nachweis ihrer Teilnahmeberechtigung am Darmstädter Hochschulsport (**Athene-Karte**, Berechtigungskarte, etc.), sowie ggf. einem **Lichtbildausweis** und dem Teilnahmeticket der jeweiligen Veranstaltung ausweisen.
2. **Selbst organisierte Gruppen** können im USZ eine **regelmäßige wöchentliche Trainingszeit für ein Semester** auf den Sportanlagen im Hochschulstadion buchen. Ein/e Verantwortliche/r bucht **online** gegen Gebühr den jeweiligen Platz. Alle Teilnehmer/innen dieser selbst organisierten Gruppen benötigen eine ihrem Status entsprechende Stadionsdauerkarte bzw. müssen jeweils einen ihrem Status entsprechenden Einzeleintritt zum Stadion zahlen.

Platzgebühren:

	Mitglieder der TU Darmstadt	Gäste Unisport-Zentrum*, *Gegen Vorlage einer gültigen Gästekarte
Tennisplatz Spieleinheit 1 Std. 15.05.-30.09	80,00 €	120,00 €
Beachvolleyballplatz Spieleinheit 1 Std. 01.04.-30.09.	50,00 €	80,00 €
½ Multifunktionsplatz Spieleinheit 1 Std. 01.04.-30.09.	50,00 €	80,00 €
1/1 Multifunktionsplatz Spieleinheit 1 Std. 01.04.-30.09.	100,00 €	160,00 €
Fußballkleinfeld Spieleinheit 1,5 Std.	250,00 €	400,00 €

01.04.-30.09.		
Fußballgroßfeld Spieleinheit 1,5 Std. 01.04.-30.09.	400,00 €	700,00 €

3. Die verschiedenen **Sportanlagen** im Hochschulstadion können bei freien Kapazitäten auch für eine **einmalige Nutzung** gebucht werden. Ein/e Verantwortliche/r bucht **online** gegen Gebühr den jeweiligen Platz. Alle Teilnehmer/innen benötigen eine ihrem Status entsprechende Stadionsdauerkarte bzw. müssen einen ihrem Status entsprechenden Einzeleintritt zum Stadion zahlen.

Platzgebühren:

	Mitglieder der TU Darmstadt	Gäste Unisport-Zentrum*, *Gegen Vorlage einer gültigen Gästekarte
Tennisplatz Spieleinheit 1 Std.	8,00 €	12,00 €
Beachvolleyballplatz Spieleinheit 1 Stunde	5,00 €	8,00 €
½ Multifunktionsplatz Spieleinheit 1 Std.	5,00 €	8,00 €
1/1 Multifunktionsplatz Spieleinheit 1 Std.	10,00 €	16,00 €
Fußballkleinfeld Spieleinheit 1,5 Std.	25,00 €	40,00 €
Fußballgroßfeld Spieleinheit 1,5 Std.	40,00 €	70,00 €

4. Weitere Gebühren

Für die Anmietung von Sportanlagen für Veranstaltungen oder Turniere gelten eigene Vertragsbedingungen. Anfragen sind an das USZ zu stellen.

Abkreiden von Spielflächen: 25,00 € Kleinfeld, 40,00 € Großfeld

5. Die Nutzung des Hochschulstadions (ohne Schwimmbad) für den **Sportunterricht der städtischen Schulen** wird zwischen der Direktorin und dem städtischen Schulamt geregelt. Bei Veranstaltungen von Schulen gilt Punkt 4. Eine Nutzung des Hochschulstadions (ohne Schwimmbad) für Forschungsprojekte der TU Darmstadt wird im Einzelfall zwischen der Direktorin und der betreffenden Organisationseinheit geregelt.

Die Gebührenordnung ersetzt die bisherige Gebührenordnung vom 1. Mai 2013 und tritt am 1. Juni 2015 in Kraft. Sie wird auf den Internetseiten des Unisport-Zentrums veröffentlicht.

Darmstadt, den 1. Juni 2015

Der Präsident der
Technischen Universität Darmstadt

gez. Prömel

.....

Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel

Die Direktorin
des Unisport-Zentrums

gez. Kunzendorf

.....

Annette Kunzendorf